

SITZUNGSPROTOKOLL
Nr. 28
- Gemeinderat -
vom 22. Juni 2006

Niederschrift über die **28. Sitzung** des Gemeinderates am **Donnerstag, den 22. Juni 2006**, im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Volders.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 23.00 Uhr

GR-Fraktion: **Anwesende Gemeinderatsmitglieder:**

**"Gemeindeliste Volders -
Liste 1"**

Bgm. Harb Max
Vzbgm. Meixner Walter
GV Mag. Stauder Wilfried
GR Hoppichler Ferdinand
GR Markart Elisabeth
GR Dr. Klausner Johannes
GR Pleschberger Herbert

"Wir Volderer"

GV Moriel Hubert
GR Junker Gerhard
GR Angerer Gertraud

"Gemeinsam für Volders"

GV Dipl.-Ing. Wessiak Horst
GR Mag. Sieberer Manuela
GR Frischmann Josef

**"Zuerst für unsere Gemeinde -
SPÖ Volders"**

GR Klausner Seraphin (Ersatz)
GR Baumann Gerd

"Grüne Liste Volders"

GR Mag. Krug Andreas

"Wirtschaft und Arbeit"

GR Fankhauser Markus (Ersatz)

Schriftführer: Gem.Sekr. Wurzer Josef

TAGESORDNUNG

1.) Vorlage der Niederschriften über

die 26. Sitzung des Gemeinderates vom 13.4.2006 und über
die 27. Sitzung des Gemeinderates vom 11.5.2006.

2.) Berichte des Bürgermeisters.

Hauptschule Volders / Erweiterung – Sanierung; Bericht über diverse Vergaben durch den Gemeindevorstand.

Gesundheits- u. Sozialsprengel Fritzens, Volders, Baumkirchen; 2. Akontierung für 2006 (Info).
Rot-Kreuz-Stelle Wattens; Beitrag für 2006 (Info).

Bericht / Anträge Finanzausschuss:

- 3.) Vorlage von Jahresabschlüssen (Info):
 - a) GemeindeVoldersImmobilien GmbH / Jahresabschluss 2005.
 - b) GemeindeVoldersImmobilien GmbH & Co KEG / Jahresabschluss 2005.
- 4.) Hauptschule Volders / Erweiterung - Sanierung; Weiterleitung von Zuschüssen an GemeindeVoldersImmobilien GmbH & Co KEG.
- 5.) WEG Bundesstraße 5, Volders; Ansuchen um Gewährung einer Gutschrift für zuviel verbrauchtes Wasser.
- 6.) Gemeindeverwaltung (EDV); Neuanschaffung eines Servers.

Bericht / Anträge Technischer Ausschuss:

- 7.) Änderung des Raumordnungskonzeptes (GZI. 005):
Marktgemeinde Wattens, betreffend die Gste. 1400 u. 1401, GB Volders (Erweiterung Schwimmbadparkplatz).
- 8.) Flächenwidmungsplanänderung (GZI. 014):
Antrag der Marktgemeinde Wattens um Genehmigung zur Erweiterung der Widmung für den Schwimmbadparkplatz auf Gst. 1401, GB Volders (Erweiterung dient auch als Parkplatz für Seniorenheim).
- 9.) Flächenwidmungsplanänderung (GZI. 010):
Neuerliche Behandlung des Antrages der Fa. Lidl Austria GmbH, 5020 Salzburg, auf Umwidmung der Gste. 1446/1, 1444/1 u. 1445/1, KG Volders, von dzt. „Bauland Mischgebiet“ in „Sonderfläche für Handelsbetriebe“ (gem. § 48 a TROG 2001).
- 10.) Rauchenbergstraße; Vergabe der Straßenbauarbeiten.
- 11.) Bundesstraße; Gehsteig bei Gasthof „Marmaris“ / Vergabe der Arbeiten.
- 12.) ABA Volders (Verbandssammler); Vergabe von Ingenieurleistungen an das Büro Bennat Consult, Innsbruck (Regenwasserentlastung: Erhebung der Einzugsflächen, etc.).
- 13.) Schwimmbadweg / Alpenstraße; Einbindung in die Johannesfeldstraße / Grundablösevereinbarung mit Paula Schwarz, Bundesstraße 29, 6111 Volders.
- 14.) STP Wohnbau GmbH., Absam; Antrag auf Erteilung einer Grundteilungsbewilligung betreffend Gst. 1310, KG Volders.
- 15.) Löschbehälter „Arzbach“; Freigabe der Budgetmittel.
- 16.) Stellplatzverordnung; Änderung.

Bericht / Anträge Ausschuss für Bildung und Kultur:

- 17.) Kindergarten Volders:
 - a) Festlegung der Anzahl der Gruppen im Kindergartenjahr 2006/2007.
 - b) Festlegung der Öffnungszeiten.
 - c) Festlegung der Ferienregelung.

- 18.) Nachmittagsbetreuung an allgemein bildenden Pflichtschulen?
- 19.) Musikschulen; Beitragsleistung (Förderung)?
- 20.) Veranstaltungstermine 2006 (Ergänzung).

Bericht / Anträge Ausschuss für Jugend-, Sport- und Freizeitangelegenheiten:

- 21.) Ferienprojekt; Spiel-mit-mir-Wochen 2006 / Anstellung von Betreuer/innen.
- 22.) Turnhallenbenützung; Anfrage von Frau Sieglinde Schauer, Voltigiergruppe „Hossa“, Dorfstraße 22, Terfens.

Bericht / Anträge Ausschuss für Familien-, Senioren- und Sozialangelegenheiten:

- 23.) Übernahme von Abgangsdeckungsbeiträgen und Restkosten bei Aufnahme ins Altersheim.

Sonstiges:

- 24.) Gemeindesaal / „Saal Volders“:
 - a) Anschaffung Kücheneinrichtung / Vergabe.
 - b) Anschaffung Kaffeemaschine / Vergabe.
 - c) Anschaffung von Geschirr / Vergabe.
 - d) Anschaffung Geschirrschrank / Vergabe.
- 25.) Öffentliche Gebäude; Erstellen bzw. ergänzen von Brandalarmplänen, Brandschutzplänen und Brandschutzordnungen.
- 26.) Land Tirol; Ergänzung der bestehenden Vereinbarung betreffend den Datenaustausch.
- 27.) Personalangelegenheiten (Info).

Neuaufnahme in die Tagesordnung:

- 28.) Hauptschule Volders; Schulgartengestaltung / Vergabe von Arbeiten.
- 29.) Hundeverordnung; Änderung (Leinenzwang, Hundekotaufnahmepflicht – Ausweitung des Gebietes).
- 30.) Transitforum Austria-Tirol; Brenner Memorandum / Unterstützungserklärung.

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001).

GR Hoppichler: Aktivierung des Brunnens bei Volderwildbad?

GR Mag. Krug: Gute Ersatzlösung bei Liste “Zuerst für unsere Gemeinde – SPÖ-Volders”!

GR Markart: Einmündung Grubertalstraße in Großvolderbergstraße / Stauden behindern die Sicht!

BESCHLÜSSE / BERATUNG

Bgm. Harb begrüßt die geladenen Mitglieder des Gemeinderates, 7 Zuhörer/innen und zwei Pressevertreterinnen sehr herzlich zur Sitzung. Er teilt mit, dass sich GR Wurm entschuldigt hat und dafür GR Fankhauser als Ersatz anwesend ist. Er stellt weiters fest, dass die Vollzähligkeit und damit die Beschlussfähigkeit gegeben sind.

Angelobung:

Gemeinderat:

Angelobung von Ersatz-Gemeinderat Klausner Seraphin, „Zuerst für unsere Gemeinde – SPO Volders“.

Herr Klausner Seraphin, der als Ersatz für den nicht anwesenden und entschuldigt ferngebliebenen GV Gasser Christian geladen wurde, legt das Gelöbnis gem. § 28 Tiroler Gemeindeordnung ab und ist somit als Gemeinderat angelobt.

Änderung der Tagesordnung:

Bgm. Harb stellt den Antrag, die Tagesordnungspunkte 28) bis 30) nachträglich in die Tagesordnung aufzunehmen und zu behandeln und zwar:

- 28.) Hauptschule Volders; Schulgartengestaltung / Vergabe von Arbeiten.
- 29.) Hundeverordnung; Änderung (Leinenzwang, Hundekotaufnahmepflicht – Ausweitung des Gebietes).
- 30.) Transitforum Austria-Tirol; Brenner Memorandum / Unterstützungserklärung.

Beschluss: Einstimmig wird dem Antrag, die Tagesordnung wie angeführt abzuändern bzw. zu ergänzen, stattgegeben.

Anschließend leitet Bgm. Harb zur Tagesordnung über.

zu 1) **Vorlage von Niederschriften:**

Der Wortlaut der Niederschriften über die

Gemeinderatssitzung Nr. 26 vom 13.4.2006 und
Gemeinderatssitzung Nr. 27 vom 11.5.2006

wird zur Kenntnis genommen und einstimmig genehmigt.

zu 2) **Berichte des Bürgermeisters.**

- **Hauptschule Volders / Erweiterung – Sanierung; Bericht über diverse Vergaben durch den Gemeindevorstand.**

GV-Sitzung Nr. 43 vom 19.6.2006:

Anschaffung Tische / Stühle:

bei der Fa. Selmer:

135 Stühle / Modell 1030 Fox	à € 45,-- =	€	6.075,-- (ohne Sesselauflage)
15 Stühle / Modell 1030 Fox	à € 61,-- =	€	915,-- (mit Sesselauflage)
Summe		€	6.990,-- netto

15 Tische / 80 x 160 cm Modell 2210.	à € 220,-- =	€	3.300,-- netto
--	--------------	---	-----------------------

Auftrag an Fa. Selmer, 5201 Seekirchen, zur Lieferung von Tischen u. Stühlen um insgesamt € 10.290,-- wurde erteilt.

Bestuhlung alte Pausenhalle:

bei der Fa. Kranebitter:

2 Stck. / Typ "Toy"	à € 202,-- =	€	404,--
4 Stck. / Typ "Little Albert"	à € 92,-- =	€	368,-- (mit Füßen)
Summe		€	772,-- netto

1 runder Tisch / Typ "Little Albert"		€	343,-- netto
--	--	---	---------------------

Auftrag an Fa. Kranebitter, Tempelstraße 2-4, Innsbruck, zur Lieferung von 10 Sesseln und 1em Tisch (Sitzgruppe für die alte Pausenhalle) um insgesamt € 1.115,-- wurde erteilt.

Abzäunung zwischen Fahrradständer und Schulhofbereich:

Auftrag an Fa. Helka, Mils, zur Montage einer durchgehenden Abzäunung (59 lfm zu € 1.239,-- netto) zwischen Fahrradständer und Schulhofbereich, bestehend aus verzinktem Baustahlgitter mit 1 m Höhe, wurde erteilt.

Tischlerarbeiten; Einrichtung / Möblierung alte Pausenhalle:

Angebotswerte:		Differenz
Fa. Huber, Kirchbichl	€ 5.336,--	0,00%
Fa. Sumper, Innsbruck	€ 8.300,--	55,5%
Fa. Spechtenhauser, Innsbruck	€ 8.619,50	61,5%

Vorbehaltlich der wirtschaftlichen, vertieften Prüfung der Angebote wurde in der Vorstandssitzung beschlossen, auf Grund des Ausschreibungsergebnisses den Zuschlag der Fa. Huber, Bau- u. Möbeltischlerei GmbH, Perlmooserstraße 9, 6322 Kirchbichl, zu erteilen. Der endgültige Zuschlag erfolgt nach Ablauf der Stillhaltefrist.

Beschluss: Einstimmig nimmt der Gemeinderat die von Bgm. Harb vorgebrachten Informationen in der Angelegenheit „Hauptschule Volders / Erweiterung – Sanierung“, zur Kenntnis.

Index: Hauptschule Volders, Information über Vorstandsbeschlüsse (Stand: 19.6.2006)

■ **Gesundheits- u. Sozialsprengel Fritzens, Volders, Baumkirchen; 2. Akontierung für 2006 (Info).**

Bgm. Harb gibt bekannt, dass der Finanzierungsanteil der Gemeinde Volders für den Sozialsprengel im Jahr 2006 genau 27.036,24 Euro beträgt. Ein Betrag von € 14.000,- wurde bereits überwiesen, vor wenigen Tagen der Rest von € 13.036,24.

Index: Sozialsprengel, Leistung einer 2. Akontozahlung für 2006 (Info)

■ **Rot-Kreuz-Stelle Wattens; Beitrag für 2006 (Info).**

Bgm. Harb teilt mit, dass er vor wenigen Tagen die Anweisung zur Auszahlung des diesjährigen Gemeindebeitrages an die Rot-Kreuz-Stelle Wattens veranlasst habe. Der Beitrag beträgt derzeit € 52.075,-.

Berechnung: $EW\ 4.166 \times €\ 12,50 = €\ 52.075,-$

Index: Rot-Kreuz-Stelle Wattens, Beitrag für 2006 (Info)

Die Berichte des Bürgermeisters werden zur Kenntnis genommen.

Bericht / Anträge Finanzausschuss:

zu 3) **Vorlage von Jahresabschlüssen (Info):**

GV Mag. Stauder, Finanzreferent, erinnert daran, dass die Hauptschule in eine Immobilien GmbH & Co KEG ausgegliedert wurde. Zum Stichtag 31.12.2005 liegen die ersten Abschlüsse vor und zwar einmal von der Komplementär GmbH und einmal von der KEG selbst. Einzige Aufgabe der GmbH ist die Haftung und die Komplementärstellung, die sie für die KEG übernimmt. Daher sei im Abschluss ausschließlich jenes Vermögen zu finden, welches im Rahmen der Kapitaleinzahlung in die GmbH hinein gegeben wurde. Die KEG selbst ist die Eigentümerin der Liegenschaft Hauptschule. Sie hat den Altbestand übertragen bekommen und hat die Sanierungen und den Zubau übernommen. Nach weiteren Erläuterungen schlägt Finanzreferent Stauder vor, die Jahresabschlüsse laut Vorlage zur Kenntnis zu nehmen.

a) **GemeindeVoldersImmobilien GmbH / Jahresabschluss 2005:**

Firma:	GemeindeVoldersImmobilien GmbH - FN 265830 b
Sitz / Anschrift:	6111 Volders, Bundesstraße 23
besteht seit:	11.08.2005
Unternehmensgegenstand:	Erwerb, Nutzung, Vermietung und Verpachtung von Liegenschaften
Gesellschafter:	Gemeinde Volders (100 %)
Geschäftsführung:	Maximilian Harb, seit 11.8.2005 Walter Meixner, seit 11.8.2005
Vertretung:	Die Gesellschaft wird von den Geschäftsführern selbständig vertreten.
Beteiligungen:	persönlich haftender Gesellschafter an GemeindeVoldersImmobilien GmbH & Co KEG

Kapital	€ 35.000,-- davon € 17.500,-- eingezahlt
Geschäftsjahr:	11.08.2005 bis 31.12.2005
Vermögenslage:	Bilanzsumme 2005 = € 20.941,92
Ertragslage:	Jahresgewinn 2005 = € 1.771,44

Hinweis: Beschlossen wurde in der Generalversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2005, die Verwendung des Jahresergebnisses (Gewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen) und die Entlastung der Geschäftsführer. Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Index: GemeindeVoldersImmobilien GmbH, Jahresabschluss 2005

b) **GemeindeVoldersImmobilien GmbH & Co KEG / Jahresabschluss 2005:**

Firma:	GemeindeVoldersImmobilien GmbH & Co KEG – FN 265832 f
Sitz / Anschrift:	6111 Volders, Bundesstraße 23
Rechtsform:	Kommandit-Erwerbsgesellschaft
Besteht seit:	13.08.2005
ÖNACE	Kauf und Verkauf von eigenen Grundstücken, Wohnungen und sonstigen Realitäten (70.12-00, 70.12) Vermietung und Verpachtung von eigenen Grundstücken, Wohnungen und sonstigen Realitäten (70.20, 70.2)
Unternehmens- gegenstand:	Immobilienankauf, Immobilienverpachtung, Liegenschaftsvermietung
Kommanditist:	Gemeinde Volders (Einlage € 10.000,--)
persönlich haftender Gesellschafter:	GemeindeVoldersImmobilien GmbH
Vertretung:	GemeindeVoldersImmobilien GmbH vertritt seit 13.8.2005 selbständig
Geschäftsjahr:	11.8.2005 bis 31.12.2005
Ergebnisrechnung:	Einnahmen (Miete) = € 1.165,08 Ausgaben (Zinsen, Spesen) = € <u>3.922,72</u> Ergebnis 2005 = € - 2.757,64 Abschreibung 2005 € <u>-12.046,16</u> Jahresergebnis 2005 nach AfA € - 14.803,80

Hinweis: Beschlossen wurde in der Generalversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2005, die Verwendung des Jahresergebnisses (Verlust wird auf neue Rechnung vorgetragen) und die Entlastung der Geschäftsführer. Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

Index: GemeindeVoldersImmobilien GmbH & Co KEG, Jahresabschluss 2005

GR Mag. Krug stellt die Frage, ob vorgesehen sei, die Gebarung der beiden Gesellschaften zu prüfen?

Dies wird von GV Mag. Stauder bestätigt. Die Prüfung durch den Prüfungsausschuss sei vorgesehen und mache durchaus Sinn.

GV Dipl.-Ing. Wessiak, Obmann des Ü-Ausschusses, erklärt, es sei eine solche Prüfung geplant.

Beschluss: Einstimmig nimmt der Gemeinderat die Berichte von Finanzreferent GV Mag. Stauder über die Jahresabschlüsse der GemeindeVoldersImmobilien GmbH und GemeindeVoldersImmobilien GmbH & Co KEG zur Kenntnis.

zu 4) **Hauptschule Volders / Erweiterung - Sanierung; Weiterleitung von Zuschüssen an GemeindeVoldersImmobilien GmbH & Co KEG.**

GV Mag. Stauder erklärt, es brauche einen offiziellen Beschluss des Gemeinderates, dass Zuschüsse des Landes Tirol, die ausschließlich für das Sanierungs- und Erweiterungsvorhaben Hauptschule Volders gewährt werden bzw. wurden, an die GemeindeVoldersImmobilien GmbH & Co KEG weitergeleitet werden. Er stelle daher den Antrag, diesen Beschluss zu fassen.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, Zuschüsse des Landes Tirol (Bedarfszuweisungen, Zuschüsse aus dem Landesschulbaufonds) für das Bauvorhaben „Hauptschule Volders / Erweiterung – Sanierung“ als einmalige Baukostenzuschüsse an die GemeindeVoldersImmobilien GmbH & Co KEG weiterzuleiten. Dies gilt nachträglich auch für bereits im Vorjahr vom Land genehmigte Zuschüsse.

2005: Zuschuss aus dem Landesschulbaufonds / Anteil Gde. Volders ... € 161.170,79
2006: Bedarfszuweisung € 160.000,--
und spätere Zuschüsse

Index: Hauptschule Volders, Beschluss für Weiterleitung von Zuschüssen

zu 5) **WEG Bundesstraße 5, Volders; Ansuchen um Gewährung einer Gutschrift für zuviel verbrauchtes Wasser.**

GV Mag. Stauder teilt mit, dass beim Haus Bundesstraße 5, Volders, in den Jahren 1996 bis 2000 extrem hohe Wasserverbräuche gezählt wurden. Man habe dies erst festgestellt, nachdem im Parterre (Poststüberl) die Wände starke Feuchtigkeitsmerkmale aufwiesen. Erst nach Reparaturen an Wasser führenden Leitungen sei der Verbrauch wieder auf ein normales Maß zurückgegangen. Die WEG (Wohnungseigentumsgemeinschaft) habe nun die Anfrage gestellt, ob es möglich sei, die über den Normverbrauch hinaus gehenden Kosten für Wasser und Kanal zu refundieren.

Berechnung einer allfälligen Gutschrift:

Wasserverbrauch in den letzten 5 Jahren:

2001 2.002 m³
2002 2.199 m³
2003 1.958 m³
2004 1.701 m³
2005 1.852 m³

Durchschnitt 1.942 m³

tatsächlicher Wasserverbrauch Differenz /
in den Jahren davor: Mehrverbrauch

1996 4.719 m³ 2.777 m³
1997 5.190 m³ 3.248 m³

1998	5.276 m ³	3.334 m ³
1999	5.500 m ³	3.558 m ³
2000	4.588 m ³	2.646 m ³

Durchschnitt	25.273 m ³	15.563 m ³

durchschnittl. Tarif für Wasser je m³ = € 0,56
durchschnittl. Tarif für Kanal je m³ = € 1,38

Berechnung der Rückvergütung:

15.563 m³ x € 0,56 = € 8.715,28 (Wasser)
15.563 m³ x € 1,38 = € 21.476,93 (Kanal)

Summe = € **30.192,22**

GV Mag. Stauder berichtet ergänzend zu seinen bisherigen Ausführungen, dass der Gemeindevorstand bei der Vorberatung der Meinung war, man sollte dem Antrag nicht stattgeben, Der Vorfall liege einfach zu weit zurück. Würde man solchen Anliegen entsprechen, mache man auch für andere, ähnlich gelagerte Fälle die Tür weit auf. Eigentlich, so die Meinung, hätte die Hausverwaltung auf diesen Umstand (hohe Gebührenschrift) rechtzeitig aufmerksam machen müssen. Er schlage daher vor, den Antrag abzulehnen.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, dem vorliegenden Antrag nicht stattzugeben.

Index: WEG Bundesstraße 5, Wasserrohrbruch / Gutschrift für Wasser- / Kanalgebühr?

zu 6)

Gemeindeverwaltung (EDV); Neuanschaffung eines Servers.

Sekr. Wurzer berichtet über Ersuchen von Bgm. Harb, dass sich vor wenigen Monaten schon angekündigt habe, dass der zentrale Daten-/Netzwerkserver nicht mehr ausreichend Arbeitsspeicher zur Verfügung stellt und eine Aufrüstung unerlässlich ist (dzt. Serverhardware über 5 Jahre alt, Garantie ausgelaufen). Vor drei Wochen sei es daher zu größten Problemen im Hause gekommen, u.a. konnten teilweise keine Sicherungen mehr durchgeführt werden, keine Ausdrucke auf den Druckern waren mehr möglich und das Arbeiten mit Netzwerkprogrammen war zum Teil gänzlich unmöglich. Es sei daher notwendig gewesen, umgehend die Bestellung eines neuen Servers lt. Vorliegendem Angebot vorzunehmen.

Kosten lt. Angebot der Fa. Kufgem vom 14.4.2006:

Hardware (Server)	€	2.845,43
Software (MS-Produkte, Sicherungssoftware)	€	1.914,85
<u>Dienstleistungen</u>	€	<u>1.155,00</u>
Zwischensumme	€	5.915,28
<u>20 % Mwst.</u>	€	<u>1.183,06</u>
Endsumme	€	7.098,34

Anmerkung: ca. 75% der Mwst. können als Vorsteuer geltend gemacht werden!

Beschluss: Die Anschaffung eines neuen EDV-Netzservers bei der Fa. Kufgem zum Preis von ca. € 6.200,- (nach Abzug der Vorsteuer) wird nachträglich einstimmig genehmigt.

Index: Gemeindeverwaltung (EDV), Neuanschaffung eines Netzservers.

Bericht / Anträge Technischer Ausschuss:

zu 7) **Änderung des Raumordnungskonzeptes (GZI. 005):**

Marktgemeinde Wattens, betreffend die Gste. 1400 u. 1401, GB Volders (Erweiterung Schwimmbadparkplatz).

Bgm. Harb berichtet, dass er Gespräche mit dem Wattener Amtskollegen in der vorliegenden Angelegenheit im Sinne der letzten Sitzung geführt habe. Bgm. Troppmair habe ihm versichert, dass lediglich der Parkplatz auf dem besagten Grundstück erweitert werden soll und keinerlei sonstige Bauten darauf vorgesehen seien. Dies sei auch nach der jetzigen Widmung gar nicht möglich, versichert Bgm. Harb. Er schlage daher vor, der Änderung des RO-Konzeptes, so wie der Änderungsvorschlag aufzulegen sei, zuzustimmen.

GV Moriel erklärt, dass man auch im Techn. Ausschuss der Meinung war, dass man dem Änderungsplan in der aufgelegten Form zustimmen könne.

Beschluss: Nachdem während der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes für die Gste. 1400 und 1401, KG Volders, eingelangt sind, wird einstimmig beschlossen, gemäß § 68, Abs. 1, TROG 2006, idgF. 27/2006, die Änderung des OROK gemäß planlicher Darstellung und Legende (von Arch. DI Elmar Stock, 6060 Hall i.T.) nunmehr endgültig durchzuführen.

Index: Raumordnungskonzept / Änderung, Marktgd. Wattens / Gst. 1400 (GZI. 014)
Wattens, Marktgd., Raumordnungskonzept / Änderg. / Gst. 1400 (GZI. 014)

zu 8) **Flächenwidmungsplanänderung (GZI. 014):**

Antrag der Marktgemeinde Wattens um Genehmigung zur Erweiterung der Widmung für den Schwimmbadparkplatz auf Gst. 1401, GB Volders (Erweiterung dient auch als Parkplatz für Seniorenheim).

Bgm. Harb erklärt, dass der endgültigen Widmung als Parkplatz nichts im Wege stehe, nachdem der Gemeinderat nun auch der Änderung des RO-Konzeptes zugestimmt habe (siehe Pkt. 7 der Tagesordnung).

Beschluss: Nachdem während der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahmen zum Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes für die Gste. 1400 und 1401, KG Volders, eingelangt sind, wird einstimmig beschlossen, gemäß § 68, Abs. 1, TROG 2006, idgF. 27/2006, die Änderung des Flächenwidmungsplanes gemäß planlicher Darstellung und Legende (von Arch. DI Elmar Stock, 6060 Hall i.T.) nunmehr endgültig durchzuführen.

Index: Flächenwidmungsplanänderung, Marktgd. Wattens / Gst. 1401 (GZI. 014)
Wattens, Marktgd., Flächenwidmungsplanänderung / Gst. 1401 (GZI. 014)

zu 9) **Flächenwidmungsplanänderung (GZI. 010):**

Neuerliche Behandlung des Antrages der Fa. Lidl Austria GmbH, 5020 Salzburg, auf Umwidmung der Gste. 1446/1, 1444/1 u. 1445/1, KG Volders, von dzt. „Bauland Mischgebiet“ in „Sonderfläche für Handelsbetriebe“ (gem. § 48 a TROG 2001).

Bgm. Harb verweist auf ein Schreiben der Fa. Lidl, in dem neuerlich ersucht wird, eine Entscheidung zum Widmungsantrag zu fällen, nachdem man versucht hätte, auf die gemischte Nutzung bzw. Schaffung von Arbeitsplätzen im Konzept einzugehen. Es habe zwischenzeitlich auch einen weiteren Besuch von Vertretern der Fa. Lidl bei ihm im Amt gegeben, bei dem er mitteilen musste, dass sich für ihn in der Sache nichts Neues ergeben habe. Er könne der gewünschten Widmung jedenfalls nicht zustimmen, weil es nicht im Einklang mit dem Raumordnungskonzept der Gemeinde stehe.

GR Dr. Klausner bestätigt, dass auch der zweite Antrag abzulehnen war, weil für ein Einkaufszentrum eine Kernzone erforderlich sei und dies nicht gewidmet werden könne. Es sei denn, es liege ein neuer Antrag vor, den man behandeln müsste.

In der nachfolgenden Diskussion geht es um die Frage, ob nun ein neuer Antrag vorliegt oder nicht? Diese Frage kann während des Sitzungsverlaufes nicht eindeutig beantwortet werden. Vorgeschlagen wird schließlich, den Tagesordnungspunkt zu vertagen und abzuklären, ob ein neuer Antrag, der noch nicht behandelt wurde, nun tatsächlich vorliegt. Auch wird vorgeschlagen, das Thema vorerst im Gemeindevorstand zu behandeln.

Beschluss: Diesem Vorschlag, den Punkt zu vertagen und vorerst dem Vorstand zur Beratung zuzuweisen, wird einstimmig stattgegeben (Stimmhaltung GV Mag. Stauder).

Index: Flächenwidmungsplanänderung, Fa. Lidl Austria / Gste. 1446 u.a. (GZI. 010)
Lidl Austria, Fa., Flächenwidmungsplanänderung / Gste. 1446 u.a. (GZI. 010)

zu 10)

Rauchenbergstraße; Vergabe der Straßenbauarbeiten.

GV Moriel berichtet, dass vom Bauamt die Arbeiten für die Sanierung der Rauchenbergstraße (Abschnitt zwischen Einmündung Turelerweg und Einmündung Großvolderbergstraße) und für die Errichtung des Gehsteiges an der Bundesstraße (Bereich Gh. „Marmaris“, ehem. Gh. „Gleinser“) ausgeschrieben wurden und nunmehr die Angebote vorliegen:

Angebotswerte:		Differenz
Fa. Durst Bau, Innsbruck	€ 158.867,52	0,00%
Fa. Held & Franke, Innsbruck	€ 159.200,64	0,20%
Fa. Alpine Mayreder, Kematen	€ 161.141,69	1,40%
Fa. Thurner Hoch & Tiefbau, Innsbruck	€ 174.592,27	9,90%
Fa. Swietelsky, Innsbruck	€ 179.482,97	13,0%
Fa. Teerag Asdag AG, Kematen	€ 184.221,25	16,0%
Fa. Strabag AG, Innsbruck	€ 188.683,82	18,8%
Fa. Fröschl AG, Hall i.T.	€ 190.253,04	19,8%
Fa. Rieder KG, Ried i.Z.	€ 192.534,70	21,2%

Für die Sanierung der Rauchenbergstraße ist lt. GV Moriel mit folgenden Kosten zu rechnen:

Kostenschätzung Rauchenbergstraße:

Fa. Durst Bau, Innsbruck / Baumeisterarbeiten / anteilig	€ 113.376,--	
Gemeindebauhof / Eigenregiearbeiten ca.	€ 700,--	
Fa. Heoscont / Erneuerung der Bodenmarkung ca.	€ 500,--	
Zwischensumme	€ 114.576,12	
+ 3% Unvorhersehbares	€ 3.437,28	
Gesamtssumme ca.	€ 118.013,40	brutto
gerundet	€ 118.000,--	

Bedeckung:

Ansatz Straßensanierungen	€	50.000,--	
Minderausgabe Ausbau Augasse	€	35.000,--	
<u>Mehrüberschuss aus 2005</u>	<u>€</u>	<u>33.000,--</u>	
Summe Bedeckung	€	118.000,--	

Bgm. Harb dankt für die Ausführungen und schlägt vor, die Arbeiten wie vorgeschlagen zu vergeben.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die Straßenbauarbeiten in der Rauchenbergstraße in Auftrag zu geben. Die Kosten betragen rund 118.000,-- Euro. Den Zuschlag zur Ausführung der Baumeisterarbeiten erhält die Fa. Durst Bau, Rossaugasse 3, 6020 Innsbruck.

Index: Rauchenbergstraße, Durchführung von Straßenbauarbeiten / Sanierung

zu 11) **Bundesstraße; Gehsteig bei Gasthof „Marmaris“ / Vergabe der Arbeiten.**

GV Moriel verweist zu diesem Tagesordnungspunkt auf das Ausschreibungsergebnis unter Pkt. 10) der Tagesordnung. Die anteiligen Kosten für die Gehsteigerrichtung würden sich wie folgt errechnen:

Kostenschätzung Gehsteigerrichtung Bundesstraße:

(Gehsteigbau bei Gh. Marmaris, ehemals Gh. Gleinser)

Fa. Durst Bau, Innsbruck / Baumeisterarbeiten / anteilig	€	45.491,40	
Gemeindebauhof / Eigenregiearbeiten ca.	€	700,--	
Fa. I-Center, / Ankauf 3 neue Kandelaber ca.	€	3.000,--	
Fa. Wittmer, Volders / Elektroarbeiten, Kabel, etc., ca.	€	1.700,--	
<u>Fa. Thurner / Vermessung ca.</u>	<u>€</u>	<u>1.000,--</u>	
Zwischensumme	€	51.891,40	
+ 3% Unvorhersehbares	€	1.556,74	
<u>Gesamtsumme ca.</u>	<u>€</u>	<u>53.448,14</u>	brutto
gerundet	€	54.000,--	

Bedeckung:

Ansatz Straßensanierungen	€	40.000,--	
Ansatz Anschaffung Kandelaber	€	4.700,--	
<u>Mehrüberschuss aus 2005</u>	<u>€</u>	<u>9.300,--</u>	
Summe Bedeckung	€	54.000,--	

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die Arbeiten für die Errichtung eines Gehsteiges an der Bundesstraße (Bereich Gasthof „Marmaris“) in Auftrag zu geben. Die Kosten betragen rund 54.000,-- Euro. Den Zuschlag zur Ausführung der Baumeisterarbeiten erhält die Fa. Durst Bau, Rossaugasse 3, 6020 Innsbruck. Die Fa. Wittmer, Volders, ist mit den Elektroarbeiten zu beauftragen.

Index: Bundesstraße, Gehsteig bei Gasthof „Marmaris“ / Auftragsvergabe

zu 12) **ABA Volders (Verbandssammler); Vergabe von Ingenieurleistungen an das Büro Bennat Consult, Innsbruck (Regenwasserentlastung: Erhebung der Einzugsflächen, etc.).**

Bgm. Harb erklärt, es sei auf Grund der Ereignisse in jüngster Vergangenheit notwendig (hydraulische Engpässe bzw. Überflutungen im Bereich des Ver-

bandssammlers), Entscheidungshilfen für zu treffende Maßnahmen im Bereich der Entwässerung zu erarbeiten. Eine wichtige Planungsgrundlage sei dabei die Ermittlung der Abflüsse aus den Einzugsflächen. Der Abwasserverband habe diesbezüglich ein Angebot der Fa. Bennat Consult, Innsbruck, eingeholt. Die Kosten für diese erforderlichen Ingenieurleistungen werden darin mit 14.800,- Euro netto beziffert (siehe auch Vorlage). Diese Kosten seien von der Gemeinde Volders zu tragen. Er schlage nun vor, die Fa. Bennat Consult mit diesen Arbeiten zu beauftragen.

GV Moriel meint, man habe auch im Techn. Ausschuss diese Erhebung als notwendig erachtet, um dann weitere Schritte setzen zu können.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die Fa. Bennat Consult, Innsbruck, mit der Erhebung des Einzugsgebietes und Erarbeitung der hydraulischen Grundlagen für die Regenwasserentlastung zu beauftragen.

Index: Kanal Volders / Verbandssammler; Regenwasserentlastung / Ing.Leistungen

zu 13) **Schwimmbadweg / Alpenstraße; Einbindung in die Johannesfeldstraße / Grundablösevereinbarung mit Paula Schwarz, Bundesstraße 29, 6111 Volders.**

Bgm. Harb informiert kurz über den Stand der Verhandlungen zum gegenständlichen Tagesordnungspunkt. Er habe mit der Grundbesitzerin, Frau Schwarz, öfters schon Kontakt gehabt, über das Projekt informiert und auch einen Vereinbarungsentwurf vorgelegt. Im Moment würde die Familie noch überlegen und habe auch Kontakt mit einem Rechtsanwalt aufgenommen. Er wolle der Eigentümerin noch Zeit geben, denke aber, dass man doch zu einer einvernehmlichen Lösung kommen werde. Er schlägt anschließend vor, den Punkt zu vertagen.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, wie vorgeschlagen den Tagesordnungspunkt zu vertagen.

Index: Schwimmbadweg, Einbindung in die Johannesfeldstraße (Schwarzgrund)
Alpenstraße, Einbindung in Schwimmbadweg bzw. Johannesfeldstraße
Johannesfeldstraße, Einbindung des Schwimmbadweges (Schwarzgrund)

zu 14) **STP Wohnbau GmbH., Absam; Antrag auf Erteilung einer Grundteilungsbewilligung betreffend Gst. 1310, KG Volders.**

Bgm. Harb erklärt kurz den vorliegenden Antrag auf Erteilung einer Grundteilungsbewilligung. So sehe die Teilung vor, dass 5 m² Grund vom Gst. 269/6 der angrenzenden Straße zugeschlagen wird (siehe Lageplan). Wegen der 5 Quadratmeter sei die Parzelle 269/6 zu groß, weshalb die STP Wohnbau GmbH für das geplante Wohnbauvorhaben auf diesem Grundstück keine Wohnbauförderung bekommen würde. Daher diese Lösung mit der Abtretung von Grund. Die Gemeinde hätte dadurch aber keinerlei Nachteile zu erwarten.

GV DI Wessiak regt trotzdem an, in den Beschluss aufzunehmen, dass mit dieser Maßnahme keinerlei Kosten für die Gemeinde verbunden sein dürfen.

Beschluss: Der Gemeinderat erklärt sich mit dem vorliegenden Teilungsplan des Vermessungsbüros DI Heinz Ebenbichler, Hall i.T., mit dem auf Basis des Liegenschaftsteilungsgesetzes 5 m² Grund vom Gst. 769/6, KG

Volders (Besitzer: STP Wohnbau GmbH, Dörferstraße 29, 6067 Absam) dem Öffentl. Gut (Wege), Gst. 1310, zugeschlagen werden, einstimmig einverstanden. Bedingung ist jedoch, dass der Gemeinde daraus keinerlei Kosten erwachsen dürfen.

Index: STP Wohnbau GmbH., Absam, Grundteilungsbewilligung Gste. 769/6, 1310

zu 15) **Löschbehälter „Arzbach“; Freigabe der Budgetmittel.**

Bgm. Harb teilt mit, dass die Freiw. Feuerwehr Großvolderberg mit Ihren Mitgliedern sich dankenswerter Weise bereit erklärt habe, den schadhaften Löschbehälter bei „Arzbach“ abzureißen und neu zu errichten. Er schlage vor, die Mittel aus dem Budget dafür freizugeben.

Budgetansatz für Löschteiche (1/164000-619100) € 4.000,--

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die im Voranschlag 2006 vorgesehenen Geldmittel für die Sanierung bzw. Neuerrichtung des Löschbehälters „Arzbach“ im Betrag von € 4.000,-- freizugeben. Die Abwicklung der Sanierungsarbeiten erfolgt von der Freiw. Feuerwehr Großvolderberg.

Index: Löschbehälter „Arzbach“, Freigabe der Budgetmittel für Sanierungsarbeiten

zu 16) **Stellplatzverordnung; Änderung.**

GR Dr. Klausner erklärt, es habe sich der Technische Ausschuss nochmals eingehend mit der Stellplatzverordnung auseinandergesetzt (geht auch näher darauf ein). Es gebe da aber verschiedene Vorschläge, was z.Bsp. den Zwang zur „unterirdischen“ Anlegung von Stellplätzen und auch die Anzahl von Besucherstellplätzen betreffe. Er schlage daher vor, den Punkt nochmals zu vertagen, weil im Detail noch Beratungen notwendig seien.

GV Mag. Stauder empfiehlt, sich auch Gedanken darüber zu machen, ob die Größe der Wohnnutzfläche (dzt. 100 m²), ab der ein 3. Stellplatz vorgeschrieben wird, nicht herabgesetzt werden soll.

Beschluss: Einstimmig wird über Vorschlag von GR Dr. Klausner beschlossen, den Tagesordnungspunkt zu vertagen und diesen weiter im Techn. Ausschuss zu beraten.

Index: Garagen- u. Stellplatzverordnung, Beschlussfassung für Änderung vertagt
Stellplatzverordnung, Beschlussfassung für Änderung vertagt

Bericht / Anträge Ausschuss für Bildung und Kultur:

zu 17) **Kindergarten Volders:**

a) (1) **Festlegung der Anzahl der Gruppen im Kindergartenjahr 2006/2007.**

Vzbgm. Meixner teilt mit, dass im Herbst 2006 insgesamt 93 Kinder den Kindergarten besuchen werden, also die vom Gemeinderat im

Vorjahr geforderte Anzahl von 90 Kindern überschritten wird. Er schlägt deshalb vor, im Kindergartenjahr 2006/2007 den Kindergarten wieder mit 5 Gruppen und dem bestehenden Stand an Personal fortzuführen.

Stand der Meldungen:

es verbleiben im Kindergarten 55 Kinder
Neuanmeldungen 38 Kinder
Summe 93 Kinder

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die Anzahl der Gruppen im Kindergartenjahr 2006/2007 mit 5 (fünf) festzulegen. Wie im Vorjahr ist damit der Auftrag an die Kindergartenleitung verbunden, einen besonderen Ausbildungsschwerpunkt auf die vorschulische Erziehung zu legen.

Index: Kindergarten, Festlegung der Anzahl der Gruppen (2006/2007)

(2) **Karina Angerer, Kindergärtnerin; Vertragsverlängerung.**

Bgm. Harb regt im Zusammenhang mit der Festlegung der Anzahl an Gruppen im Kindergartenjahr 2006/2007 an, den mit Frau Karina Angerer, Kindergärtnerin, im Feber dieses Jahres befristet abgeschlossenen Dienstvertrag auf unbefristete Zeit zu verlängern. Sollte allerdings die Kinderanzahl im Kindergartenjahr 2007/2008 auf unter 90 sinken (siehe Beschluss des Gemeinderates vom 12.5.2005, Pkt. 4, lit. a, Ziff. 2) bzw. die Gruppenanzahl von dzt. 5 auf 4 reduziert werden, müsste das Vertragsverhältnis wegen fehlendem Bedarf an Personal gelöst werden.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, Frau Karina Angerer, geb. 16.9.1984, wh. Karwendelstraße 5, 6111 Volders, mit Wirksamkeit ab 30.8.2006 unbefristet bei der Gemeinde Volders als Kindergärtnerin einzustellen. Sollte die Gruppenanzahl reduziert werden, müsste das Vertragsverhältnis wegen fehlendem Bedarf an Personal gelöst werden.

Index: Personalangelegenheiten, Angerer Karina / Vertragsverlängerung
Kindergarten, Angerer Karina / Vertragsverlängerung
Angerer Karina, Vertragsverlängerung als Kindergärtnerin

b) **Festlegung der Öffnungszeiten.**

Vzbgm. Meixner berichtet über das Ergebnis der Auswertung der Fragebögen zu den bestehenden Öffnungszeiten (Besuchszeit) im Kindergarten (siehe § 16 Tiroler Kindergarten- und Hortgesetz / Anhörung der Eltern).

Auswertung der Fragebögen:

Abgegebene Fragebögen 85
Öffnungszeiten – wie bisher 60
Abholzeit bis 13.00 Uhr 40
Ferien offen halten 2
Ferien offen f. Berufstätige 1
1-2 x Nachmittagsprogramm 2 (Turnen, Musik, Tanz, usw.)
Nachmittagsbetreuung 5

Mittagstisch	2
Ganztageskindergarten	2
Nachmittagsbetreuung für Vorschüler	3

Er empfiehlt, die Abholzeit auf Grund des deutlichen Elternwunsches auf 13.00 Uhr auszudehnen.

Bringzeit dzt. von 07.15 bis 09.00 Uhr
Abholzeit dzt. von 11.00 – 12.30 Uhr

Vorschlag:
Abholzeit bis 13.00 Uhr erweitern!

Detailinformation

Gruppenarbeitszeit (dzt. 07.30 Uhr – 12.15 Uhr = dzt. 4 ¾ Stnd.) und
zusätzliche Anwesenheit (dzt. 07.15 – 07.30 Uhr und 12.15 – 12.30 Uhr –
kann / darf 6 Stunden pro Woche betragen)

Bgm. Harb lässt nach diesen Ausführungen über den Vorschlag des Kulturreferenten abstimmen.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die Öffnungszeit im Kindergarten Volders auf 13.00 Uhr auszudehnen. Dazu wird festgelegt:

Gruppenarbeitszeit:	07.30 – 12.15 Uhr
zusätzliche Anwesenheit:	07.15 – 07.30 Uhr u. 12.15 – 13.00 Uhr
Bringzeit:	07.15 – 09.00 Uhr
Abholzeit:	11.00 – 13.00 Uhr

Der Bürgermeister wird gleichzeitig beauftragt, per Dienstanweisung die zusätzliche Anwesenheit von Kindergärtnerinnen und Helferinnen entsprechend festzulegen.

Index: Kindergarten, Neufestlegung der Öffnungszeiten ab 9/2006 / Abholzeit
Kindergarten, zusätzliche Anwesenheit im Kindergarten (Dienstanweisung)
Personalangelegenheiten, zusätzl. Anwesenheit im KG (Dienstanweisung)

c) **Festlegung der Ferienregelung.**

Vzbgm. Meixner gibt bekannt, dass grundsätzlich im Kindergarten die gleiche Ferienregelung gelte wie an der Volksschule und zwar:

Ferienregelung wie Volksschule:
Kindergartenbeginn: Mittwoch, 6.9.2006
Herbstferien: Freitag, 27.10.2006 bis Dienstag, 31.10.2006

Von der Kindergartenleitung sei zusätzlich aber noch der Wunsch geäußert worden, so Vzbgm. Meixner, die schulautonomen Tage, wie sie in der Volksschule vereinbart wurden, gleichfalls auch für den Kindergarten zu übernehmen und zwar:

Schulautonome Tage an der Volksschule:
Freitag, 3.11.2006
Montag, 30.4.2007
Freitag, 18.5.2007
Freitag, 8.6.2007

In diesem Zusammenhang verweist Vzbgm. Meixner auf die Regelung im Vorjahr. Damals habe man gestattet, dass zumindest ein Teil der Gruppen besetzt ist.

Regelung im Vorjahr:

an 2 Tagen waren 3 Gruppen besetzt

an den anderen 2 Tagen waren 2 Gruppen besetzt

Laut Vzbgm. Meixner habe eine Erhebung in umliegenden Gemeinden ergeben (Absam, Fritzens, Kolsass, Tulfes, Wattens, Wattenberg, Weer), dass in all diesen Gemeinden der Kindergarten an schulautonomen Tagen geöffnet ist. Trotzdem glaube er, dass man mit einer Teilbesetzung – wie im Vorjahr – das Auslangen finden könnte, da die Eltern ihr Kind meistens zu Hause lassen würden, wenn ein Geschwisterteil nicht die Schule besuchen müsse.

Auch GV Mag. Stauder stellt die Frage, ob ein Vollbetrieb an diesen Tagen wirklich notwendig sei?

In der Diskussion gibt es allerdings Gegenstimmen (GR Mag. Sieberer, u.a.), die der Meinung sind, dass solche Geschenke nicht notwendig seien. Auch die anderen Gemeindebediensteten müssten an diesen Tagen arbeiten. GV DI Wessiak meint, im Falle eines solchen Entgegenkommens müsse gewährleistet sein, dass die Bediensteten des Kindergartens sich auch bereit erklären, bei diversen Projekten wie „Autofreier Tag“, „Umwelttage im Kindergarten“, usw. mitzuwirken.

Nach weiteren Wortmeldungen lässt Bgm. Harb über den vorliegenden Antrag abstimmen.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, dem Antrag der Kindergartenleitung stattzugeben und die schulautonomen Tage – sofern solche an der Volksschule festgelegt werden – mit Einschränkung ebenfalls in die Ferienregelung des Kindergartens zu übernehmen. Für das Kindergartenjahr gilt hinsichtlich der schulautonomen Tage folgende Regelung:

Freitag, 3.11.2006 und Montag, 30.4.2007 – 3 Gruppen von 5 geöffnet!

Freitag, 18.5.2007 und Freitag, 8.6.2007 – 2 Gruppen von 5 geöffnet!

Diese Regelung gilt entsprechend auch in den kommenden Jahren bis auf Widerruf. Auf die Mitwirkung der Kindergartenbediensteten bei Gemeindeprojekten (siehe Wortmeldung GV DI Wessiak) ist besonders hinzuweisen.

Index: Kindergarten, Ferienregelung für 2006/2007 (schulautonome Tage)

zu 18)

Nachmittagsbetreuung an allgemein bildenden Pflichtschulen?

Vzbgm. Meixner gibt einen kurzen Überblick über die derzeitige Situation bei den Anmeldungen für eine Nachmittagsbetreuung, wie sie sich nach der Erhebung durch die Gemeinde nun darstellt.

Anmeldungen für eine Nachmittagsbetreuung:

(nach Erhebung durch Gemeinde)

Volksschule Volders 1	23
mit Essen	18
ohne Essen	5

Volksschule Volders 2 – Großvolderberg	2
mit Essen	2
Hauptschule Volders	9
mit Essen	8
ohne Essen	1
Sonderschule Wattens	1
mit Essen	1

Vzbgm. Meixner informiert anschließend darüber, dass er in dieser Woche zum Schulforum der Volksschule eingeladen war und dabei die überraschende und einhellige Meinung des Schulforums erfuhr, bei der man sich für eine Hortlösung aussprach. Er habe aber auch das Gefühl, dass auch der Gemeinderat mehr Sympathie für die Hortlösung habe. Daher schlage er vor, von der ursprünglichen Absicht, die Volksschule Volders I und die Hauptschule Volders zur Führung als „ganztägige Schule“ zu bestimmen, vorerst Abstand zu nehmen und einen Grundsatzbeschluss für eine Hortlösung zu fassen. Die Frage von GV DI Wessiak, ob in einem Hort Schüler aus allen Volderer Schulen aufgenommen werden können, wird von Vzbgm. Meixner bejaht. So würde eine solche Hortlösung auch jenen Kindern zugute kommen, die aus einer Schule kommen, wo sich nicht 7 Kinder für eine Nachmittagsbetreuung einfinden.

Herr Peter Schönherr, Vertreter des Schulforums, erhält Gelegenheit, ein Stimmungsbild von der letzten Schulforumssitzung zu geben. Er meint zwar, dass die vorgesehenen Räumlichkeiten in der Volksschule für einen Hort nicht optimal wären (Kinder müssten sich teils im gleichen Gebäude aufhalten? Wie würde die Verpflegung aussehen?), spricht sich aber grundsätzlich für eine Hortlösung aus. Die Lösung mit der schulischen Nachmittagsbetreuung wäre äußerst kompliziert und wenig flexibel (z.Bsp. Abholzeiten). Auch seien die Eltern durch die unzureichende Information, wie das im Herbst aussehen werde, abgeschreckt und würden vorerst sehr zurückhaltend agieren, was eine Anmeldung für die Nachmittagsbetreuung betreffe. Der Bedarf bei einer Hortlösung wäre, bei geeigneten Räumlichkeiten, wahrscheinlich wesentlich größer.

Vzbgm. Meixner meint, eine gewisse Besuchersicherheit müsse natürlich auch beim Hort gegeben sein, was bedeute, dass auch im Hort nicht jeder nach Belieben ein Kind bringen bzw. holen könne. Dieses Problem werde aber sicher zu lösen sein.

Bgm. Harb greift den Vorschlag von Vzbgm. Meixner auf und schlägt vor, einen Grundsatzbeschluss für einen Hort zu fassen und entsprechend in dieser Richtung weiter zu arbeiten.

GV Mag. Stauder erklärt, man habe die Hortlösung zum Teil zwar auch schon angesprochen, trotzdem müsse man parallel dazu prüfen, wie eine Nachmittagsbetreuung aussehen würde. Man solle sich jetzt nicht einseitig nur auf den Hort festlegen. Auch müsse klar sein, dass selbst der Hort nur eine Übergangslösung sein könne.

Vzbgm. Meixner spricht sich dafür aus, konkret jetzt den Hort anzugehen, sonst habe man zum Schulbeginn keine der beiden Lösungen am Tisch.

Bgm. Harb unterstützt diesen Vorschlag von Vzbgm. Meixner und lässt darüber abstimmen.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, das Projekt „Schülerhort“ konkret in Angriff zu nehmen und die schulische Nachmittagsbetreuung nicht mehr weiter zu verfolgen.

Index: Volksschule Volders, Nachmittagsbetreuung? / Hortlösung
Hauptschule Volders, Nachmittagsbetreuung? / Hortlösung
Schülerhort, Grundsatzbeschluss für Errichtung eines Schülerhortes

zu 19) **Musikschulen; Beitragsleistung (Förderung)?**

Vzbgm. Meixner erklärt, es habe die Gemeinde für Musikschüler den Abgangsdeckungsbeitrag übernommen, allerdings nur im beschränkten Ausmaß (maximal für 6 Semester bzw. 3 Jahre, bis zum Höchstalter von 24 Jahren bzw. bis zum Ende des Schuljahres, in dem das 24. Lebensjahr erreicht wird). Jetzt seien einige Eltern überrascht gewesen, weil von der Gemeinde nach diesem Zeitraum eine Vorschreibung ins Haus geschickt wurde. Auch bei der Musikkapelle habe dies eine Diskussion ausgelöst, weil auch Musikschüler der Senseler Musikkapelle von der zusätzlichen Belastung betroffen waren. Nach 3 Jahren würden viele erst das Bronzene Leistungsabzeichen machen und seien noch lange keine fertigen Musiker. Man habe sich nun erkundigt, wie es mit der Förderung von Musikschülern in anderen Gemeinden aussehe:

Erhebung / Umfrage bei Nachbargemeinden, ob Abgangsdeckungsbeitrag für Musikschüler bezahlt wird?

Absam	bezahlt für alle Musikschüler / nicht für Erwachsene
Mils	detto
Rinn	detto
Gnadenwald	detto
Thaur	bezahlt für alle Musikschüler / wird <u>keine</u> Fam.Beihilfe bezogen – bezahlt Gemeinde <u>nicht</u> mehr!
Fritzens	detto
Tulfes	bezahlt nur für Schüler, die über die Musikkapelle gemeldet sind
Kolsass	detto
Baumkirchen	detto
Wattenberg	bezahlt nur für Schüler, die über die Musikkapelle gemeldet sind für die restlichen Schüler 50 %

Vzbgm. Meixner berichtet nun vom Vorschlag des Kulturausschusses, der folgende Abänderung der bestehenden Richtlinien vorschlagen würde:

Bisher galt: „**Die maximale Förderungsdauer beträgt 6 Semester bzw. 3 Jahre. Die Förderung wird gewährt bis zum Höchstalter von 24 Jahren bzw. bis zum Ende des Schuljahres, in dem das 24. Lebensjahr erreicht wird.**“

usw.

Diese Formulierung soll ergänzt werden wie folgt:

„Über diesen Zeitraum hinaus wird die Förderung auch dann gewährt, solange für den Musikschüler Familienbeihilfe bezogen wird.“

*) Ergänzung abgeändert nach Vorschlag von GR RA Dr. Klausner

Ergänzend meint Vzbgm. Meixner, dass sich die Zahl der Blasmusikschüler gegenüber früher nicht verändert habe, allerdings habe die Zahl der Musikschüler,

welche eine der Musikschulen in Hall bzw. Wattens besuchen, deutlich zugenommen. Er ersucht, dem Änderungsvorschlag zuzustimmen.

Beschluss: Einstimmig werden folgende Richtlinien für die Übernahme des Abgangsdeckungsbeitrages für Musikschüler beschlossen:

Für Musikschüler, welche die öffentlichen Musikschulen in Hall i.T. und Wattens besuchen, wird der Abgangsdeckungsbeitrag unter Anwendung bzw. Einhaltung folgender Richtlinien übernommen wie folgt:

- 1) Die maximale Förderungsdauer beträgt 6 Semester bzw. 3 Jahre.
Über diesen Zeitraum hinaus wird die Förderung auch dann gewährt, wenn für den Musikschüler Familienbeihilfe bezogen wird.
- 2) Die Förderung (Übernahme des Abgangsdeckungsbeitrages durch die Gemeinde) wird gewährt bis zum Höchstalter von 24 Jahren bzw. bis zum Ende des Schuljahres, in dem das 24. Lebensjahr erreicht wird.
- 3) Nach Abschluss des Schuljahres ist ein Erfolgsnachweis (Zeugnis) vorzulegen. Dieser Nachweis ist in Kopie in der Gemeinde abzulegen.
- 4) Es werden keine Zuschüsse für Instrumentenkauf gewährt.
- 6) Es besteht die Verpflichtung zur Rückzahlung des Förderungsbeitrages (Abgangsdeckungsbeitrages) bei fehlendem Erfolgsnachweis.
- 6) Privater Musikunterricht wird nicht gefördert.

Index: Musikschulen, Übernahme des Abgangsdeckungsbeitrages / Richtlinien neu

zu 20) **Veranstaltungstermine 2006 (Ergänzung).**

Vzbgm. Meixner, Kulturreferent, teilt mit, dass vom Kulturausschuss folgende Termine fixiert wurden:

Prenn Thomas / „Sticks on fire“ und „Brass for 4“ / 23.6.2006

„Herbstl'n tuat's“ / 22.9.2006

Jungbürgerfeier JG 1987 + 1988 / 25.10.2006

Er bittet um Genehmigung zur Durchführung dieser Veranstaltungen und lädt gleichzeitig ein, die am folgenden Tag stattfindende Aufführung „Sticks on fire“ (auf der VS-Terrasse – bei Schlechtwetter im Gemeindesaal) zu besuchen.

Beschluss: Einstimmig wird die Abhaltung der vorangeführten Veranstaltungen bewilligt.

Index: Kulturausschuss, Veranstaltungstermine 2006 / Ergänzung

Bericht / Anträge Ausschuss für Jugend-, Sport- und Freizeitangelegenheiten:

zu 21) **Ferienprojekt: Spiel-mit-mir-Wochen 2006 / Anstellung von Betreuer/innen.**

Dr. Klausner informiert über den derzeitigen Anmeldestand bei den „Spiel-mit-mir-Wochen“ für diesen Sommer.

1. Woche: **43 Kinder**
davon: Gruppe I: 12 Kinder
 Gruppe II + III: 31 Kinder

2. Woche: **24 Kinder**
davon:
Gruppe I: 5 Kinder
Gruppe II + III: 19 Kinder

Dr. Klausner erklärt weiters, dass sich für die Waldwoche nur 4 Kinder gemeldet hätten. Daher werde diese Woche nicht durchgeführt. Die betreffenden Kinder bzw. Eltern habe man davon informiert. Die 2. Woche werde man noch im Gemeindeblatt bewerben und auch an die Kindergarten- und Volksschulkinder werde noch ein Schreiben verschickt, mit dem Hinweis, dass noch Restplätze frei seien. Laut den Förderungsrichtlinien für die Kinderbetreuungsaktion „Spiel-mit-mir-Woche“ des JUFF Tirol müsse man für je 8 Kinder mindestens eine Betreuungsperson vorsehen.

Kosten / Beiträge:

Mittagessen: Schlosscamping, € 5,--
Beitrag JUFF: € 35,-- pro Kind und Woche
Beitrag Eltern: € 55,-- für 1. Kind
 € 45,-- für 2. Kind
 € 35,-- für jedes weitere Kind

Beiträge beinhalten Mittagessen, Ausflüge, Eintritte, Unkosten Bastelmaterial uvm.

Vorschlag des Ausschusses betreffend die Anstellung von hauptverantwortlichen Betreuerinnen und Helferinnen:

Gasser Dolores, geb. 1.6.1985, wh. Innsbruck
Leiterin Gruppe II vom 24.7. bis 4.8.2006 – 2 Wochen
jeweils Mo. - Fr. von 8.00 – 17.00 Uhr

Mayr Cornelia, geb. 19.2.1984, wh. Wattens
Leiterin Gruppe I vom 24.7. bis 4.8.2006 – 2 Wochen
jeweils Mo. - Fr. von 8.00 – 17.00 Uhr

Gimplinger Martina, geb. 19.4.1987, wh. Volders
Helferin Gruppe II vom 24.7. bis 4.8.2006 – 2 Wochen
jeweils Mo. - Fr. von 8.00 bis 17.00 Uhr

Klausner Bianca, geb. 5.9.1986, wh. Volders
Helferin Gruppe I vom 24.7. bis 28.7.2006 – 1 Woche
von Mo. - Fr. von 8.00 bis 17.00 Uhr (bei weiteren Anmeldungen für die 2. Woche – Option auf Verlängerung des Dienstverhältnisses auch für die 2. Woche)

Markart Katharina, geb. 16.8.1988, wh. Volders
Helferin Gruppe II vom 24.7. bis 28.7.2006 – 1 Woche
Von Mo. - Fr. von 8.00 bis 17.00 Uhr

Markart Katharina hat sich auch bereit erklärt, die Reinigung in diesen zwei Wochen zu übernehmen.

Entschädigung:

Leiterin (f. 2 Wochen)	1.005,-- Euro brutto
Helferin (f. 2 Wochen)	675,-- Euro brutto
Helferin (f. 1 Woche)	355,-- Euro brutto
Reinigungskraft (2 Wochen)	180,-- Euro brutto

GR Mag. Krug meint ergänzend zu obigen Ausführungen, dass die Idee eine Dreiteilung des Angebotes war (mit Waldwoche). Man werde im kommenden Jahr die Werbung etwas anders gestalten und hoffentlich dann mehr Erfolg haben.

GV Moriel schlägt vor, sich allenfalls auch beim Elternbeitrag etwas zu überlegen (Preissenkung für Familien mit mehr Kindern).

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, im Sommer 2006 das Ferienprojekt „Spiel-mit-mir-Wochen“ wie besprochen durchzuführen und die Anstellung der Betreuerinnen und der Reinigungskraft lt. Vorschlag des Ausschusses für Jugend-, Sport- u. Freizeitangelegenheiten vorzunehmen.

Index: Ferienprojekt, Spiel-mit-mir-Wochen 2006 / Durchführung, Anstellungen

zu 22) **Turnhallenbenützung; Anfrage von Frau Sieglinde Schauer, Voltigiergruppe „Hossa“, Dorfstraße 22, Terfens.**

GR Dr. Klausner informiert den Gemeinderat in Vertretung von GR Wurm (Obmann des Sportausschusses), dass man im Ausschuss für Jugend-, Sport- u. Freizeitangelegenheiten einen Antrag des Voltigiervereins „Hossa“, Terfens, behandelt habe. Dem Verein gehe es darum, ab Herbst 2006 für 3 Stunden in der Woche eine Turnhalle benützen zu dürfen. Im Ausschuss habe man aber die Meinung vertreten, man solle dem Voltigierverein eine Absage erteilen. Auf Grund derzeitiger Kapazitätsprobleme sei es jetzt schon äußerst schwierig, den Terminwünschen der Volderer Vereine zu entsprechen.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, dem vorliegenden Antrag auf Benützung der Turnhalle nicht stattzugeben.

Index: Voltigierverein „Hossa“, Turnhallenbenützung?
Turnhallenbenützung, Antrag des Voltigiervereins „Hossa“ / Terfens

Bericht / Anträge Ausschuss für Familien-, Senioren- und Sozialangelegenheiten:

zu 23) **Übernahme von Abgangsdeckungsbeiträgen und Restkosten bei Aufnahme ins Altersheim.**

GR Markart teilt mit, dass zwei ältere Bürgerinnen aus Volders gezwungen waren, sich in Pflege zu begeben und zwar:

- > **Huber Maria, geb. 22.3.1916**
Aufnahme ins Wohn- u. Pflegeheim „St. Klara“, Hall i.T.
Übernahme des Auswärtigenbeitrages u. anteiliger Verpflegungsgebühren
Beginn: 28.4.2006
- > **Geisler Maria, geb. 4.12.1911 (gest. 6.6.2006)**
Aufnahme ins Seniorenheim Wattens
Übernahme des Auswärtigenbeitrages
Zeitraum: 31.5.2006 bis 6.6.2006 - war nur kurzfristig im Seniorenheim (ca. 1 Woche)

Bgm. Harb teilt ergänzend mit, dass kurzfristig das Ehepaar

- > Bagola Maria, geb. 21.12.1921 und
- > Bagola Anton, geb. 6.12.1934 im
„St.-Josef-Haus“, Schwaz

untergebracht werden musste (Beginn: 24.5.2006). Auch hier gehe es um die Übernahme des Auswärtigen- bzw. Investitionsbeitrages.

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, im Rahmen der geltenden Gesetze anfallende Kosten für Frau Huber, Frau Geisler und das Ehepaar Bagola zu übernehmen.

Index: Huber Maria, Wohn- u. Pflegeheim Hall i.T. / Übernahme von Kosten
Geisler Maria, Seniorenheim Wattens / Übernahme von Kosten
Bagola Anton u. Maria, St.-Josef-Haus / Übernahme von Kosten

Sonstiges:

zu 24) **Gemeindesaal / „Saal Volders“:**

Bgm. Harb erklärt, es habe die Verwaltung im Sinne des GR-Beschlusses vom 11. Mai 2006, Pkt. 5), die Lieferung von Geschirr, Besteck, Gläsern, Küchen- und Barzubehör ausgeschrieben. Die Angebote würden mittlerweile vorliegen.

Sekr. Wurzer gibt zu den einzelnen Angeboten weitere Erläuterungen ab. Bezüglich der Kaffeemaschine gibt er nach etlichen Rücksprachen den Ratschlag, sich für das Produkt der Fa. Pancheri zu entscheiden: Begründung: Das Gerät „La Cimbali“ sei in dieser Größenordnung das derzeit beste am Markt. Ein „Steamer“ zur Erzeugung von Schaum (einfach zu bedienen) werde gratis angeboten. Im Übrigen schlägt er vor, sich jeweils für den Billigstbieter zu entscheiden.

Kücheneinrichtung:

Fa. Pancheri, Innsbruck € 13.602,18 ... € 13.602,18
- 3 % / 8 Tage, Liefertermin: ca. 4 Wochen
Anmerkung: statt Geschirrspülmaschine „Comenda“, Type LF 324 /
im Anbot Fabrikat: DIHR, GS 50 (gleichwertig)

Fa. Fuco, Rum € 14.044,--
- 3 %, Liefertermin: 4 Wochen
Anmerkung: statt Geschirrspülmaschine „Comenda“, Type LF 324
im Anbot Fabrikat: Zanussi, LS 545

Fa. FHE Franke, Dornbirn € 16.555,62
- 3 % / 14 Tage, Liefertermin: nach Vereinbarung

Fa. Pomaroli, Innsbruck – nicht angeboten!

Geschirrschrank:

Fa. Erler, Volders € 1.898,-- € 1.898,--
- 3 % / 14 Tage, Liefertermin: 3 Wochen

Fa. Angerer, Volders € 1.915,--
- 3 % / 8 Tage, Liefertermin: 5 Wochen

Geschirr:

Fa. Rist, Innsbruck € **8.734,40** ... € 8.734,40

- 3 % / 14 Tage, Liefertermin, nach Vereinbarung
Anmerkung: anderes Produkt angeboten bei Tassen und Teller /
statt „Prisma weiß“ – „All Stars weiß“ (gleichwertig)

Fa. Holzmann Gastro, Koblach € 9.208,29

- 3 % / 14 Tage, Liefertermin: ca. 3 Wochen

Fa. Gastro Service Gerin, Wattens € 13.084,94

- 3 % / 8 Tage, Liefertermin: nach Vereinbarung

Fa. Fuco, Rum:

Hat nur Bar- u. Küchenzubehör angeboten!

Kaffeemaschine u. -mühle:

Fa. Holzmann Gastro, Koblach

Kaffeemaschine € 2.187,--

Kaffeemühle € 550,--

Summe € **2.737,--** € 2.737,--

- 3 % / 14 Tage, Liefertermin: ca. 3 Wochen

Fa. Fuco, Rum

Kaffeemaschine € 2.864,--

Kaffeemühle € 550,--

Summe € 3.414,--

- 3 % / 10 Tage, Liefertermin: 10 Tage

Anmerkung: anderes Produkt angeboten /
statt „La Pavoni“ – „Gaggia GD2“

Fa. Pancheri, Innsbruck

Kaffeemaschine € 3.616,--

Kaffeemühle € 350,--

Summe € 3.966,--

- 3 % / 8 Tage, Liefertermin: prompt

Anmerkung: anderes Produkt angeboten /
statt „La Pavoni“ – „La Cimbali“

Fa. FHE Franke, Dornbirn

Kaffeemaschine € 3.866,--

Kaffeemühle € 589,--

Summe € 4.455,--

- 2 % / 14 Tage, Liefertermin: ?

Fa. Gastro Service Gerin, Wattens – nicht angeboten!

Fa. Pomaroli, Innsbruck – nicht angeboten!

Gesamtaufwand / netto € **26.971,58**

ursprüngliche Schätzung / netto € 39.000,--

Bgm. Harb lässt in der Folge über die einzelnen Anschaffungen abstimmen:

a) **Anschaffung Kücheneinrichtung / Vergabe.**

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, an die Fa. Pancheri, Innsbruck, den Auftrag zur Lieferung der Kücheneinrichtung lt. Angebot zu erteilen.

Index: Gemeindesaal, Anschaffung Kücheneinrichtung / Vergabe

b) **Anschaffung Geschirrschrank / Vergabe.**

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, an die Fa. Erler, Volders, den Auftrag zur Lieferung des Geschirrschranks lt. Angebot zu erteilen.

Index: Gemeindesaal, Anschaffung Geschirrschrank / Vergabe

c) **Anschaffung von Geschirr / Vergabe.**

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, an die Fa. Rist, Innsbruck, den Auftrag zur Lieferung des Geschirrs lt. Angebot zu erteilen.

Index: Gemeindesaal, Anschaffung Geschirr / Vergabe

d) **Anschaffung Kaffeemaschine / Vergabe.**

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, an die Fa. Pancheri, Innsbruck, den Auftrag zur Lieferung der Kaffeemaschine (mit Kaffeemühle) lt. Angebot zu erteilen.

Index: Gemeindesaal, Anschaffung Kaffeemaschine / Vergabe

zu 25) **Öffentliche Gebäude; Erstellen bzw. ergänzen von Brandalarmplänen, Brandschutzplänen und Brandschutzordnungen.**

Bgm. Harb erklärt, es seien für einige öffentliche Gebäude noch gesetzlich vorgeschriebene Brandschutzmaßnahmen zu ergänzen und zwar wie folgt:

Angebot Fa. Brandschutz Thaler, Volders:

für Volksschule Volders I

für Volksschule Volders II – Großvolderberg und

für Hauptschule Volders

Brandschutzordnung und Brandalarmplan € 360,- netto

für Hauptschule Volders

Brandschutzplan ergänzen € 180,- netto

Summe € 540,- netto

Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die Fa. Brandschutz Thaler, Volders, mit der Erstellung der fehlenden Brandschutzordnungen, Brandalarmplänen und Brandschutzplänen zu beauftragen.

Index: Öffentliche Gebäude, Erstellen von Brandschutzordnung, Brandalarmplan, etc.
Volksschule Volders, Brandschutzordnung u. Brandalarmplan
Volksschule Großvolderberg, Brandschutzordnung u. Brandalarmplan
Hauptschule Volders, Erstellen eines Brandschutzplanes (Ergänzung)

zu 26) **Land Tirol; Ergänzung der bestehenden Vereinbarung betreffend den Datenaustausch.**

Beschluss: Einstimmig wird die vorliegende 5. Ergänzung zur bestehenden Vereinbarung, abgeschlossen zwischen der Gemeinde Volders und dem Land, welche den Aufbau, den Austausch und die Anwendung eines digitalen, (geo)grafischen Datenbestandes von direkt raumbezogenen Sachverhalten der Raumordnung regelt, zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Index: Land Tirol, Datenaustausch / Vereinbarung, Ergänzung

zu 27) **Personalangelegenheiten (Info).**

Anmerkung: Die Beschlussfassung bzw. Information zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgt unter Ausschluss der Öffentlichkeit (siehe dazu Anhang 1). Der Anhang kann im Gemeindeamt von Mitgliedern des Gemeinderates eingesehen werden.

Neuaufnahme in die Tagesordnung:

zu 28) **Hauptschule Volders; Schulgartengestaltung / Vergabe von Arbeiten.**

Bgm. Harb verweist auf den Beschluss des Gemeinderates vom 16.3.2006, Pkt. 32), bei dem der Auftrag an das Ingenieurbüro DI Altenweisl, Lienz (für Projektierung und Projektbegleitung) erteilt wurde. In der Folge erläutert er den vorliegenden Plan über die vorgesehene Gestaltung des Schulhofes bei der Hauptschule und gibt die Kosten bekannt.

Kostenaufstellung:

Fa. Posch, Volders / Baumeisterarbeiten Bodenaushub, Wegherstellung, Pflasterarbeiten, Schotter-Riesel für Teich anliefern, Findlinge anliefern, etc.	€	6.903,80
Fa. Posch, Volders / Zimmermeisterarbeiten Sitzarena herstellen und einbauen	€	436,92
Fa. Wurzinger / Schlosserarbeiten Pergola herstellen und einbauen	€	1.670,-
Fa. Hussl / Gärtnerei Bäume, Sträucher, Bodenabdeckung mit Rindenschnitzel, Grünfläche herstellen	€	2.561,09
Planung, Ausschreibung, Controlling, Nebenkosten	€	930,-
----- Summe	€	12.501,81

In der anschließenden Diskussion wird zum Ausdruck gebracht, dass der Vorschlag für die Gartengestaltung „viel zu weit geht“ und keine Notwendigkeit für eine derartige Ausgestaltung des Schulhofes besteht. Der Hof sei auch sehr ver-

nachlässigt worden, die vorgesehenen Maßnahmen viel zu teuer (GV Mag. Stauder). Ein dringender Handlungsbedarf wird nicht gesehen. Eine Gartengestaltung könne auch im Frühjahr erfolgen (GR Mag. Krug). Auch wird die Frage aufgeworfen, wer sich künftig um die Pflege dieses Gartens bemühen wird (GV DI Wessiak)?

Frau Monika Posch, Obfrau des Gartenbauvereines (sie erhält Sprecherlaubnis), erklärt, es sei am Schulhof seit Beginn der Bauarbeiten für die Schule nichts mehr geschehen. Daher mache der Garten jetzt einen verwilderten Eindruck. Daran sei keinesfalls die Schule schuld. Ihrer Meinung nach gehöre zum jetzt fast fertig gestellten Schulbau auch der Garten dazu (Gesamtbild). Wenn man die Schüler motiviere, seien sie auch gerne bereit, zusammen mit den Lehrern etwas zu tun. Sie sei auch bereit, mit dem Gartenbauverein, zusammen mit Lehrern und Schülern, immer wieder Aktionen zu setzen.

Bgm. Harb meint, man habe bereits die Kosten teilweise reduziert durch das Weglassen verschiedener Maßnahmen (keine Findlinge, kein Steg, Verzicht auf diverse Pflanzen).

In den weiteren Wortmeldungen wird trotz der Fürsprache des Bürgermeisters, die Anlage doch in der geplanten Form zur Ausführung zu bringen, mehrheitlich die Ansicht vertreten, dass eine Gartengestaltung so nicht gewünscht ist. Als denkbar erachtet wird eine deutlich reduzierte Gestaltung mit Betreuung durch den Gartenbauverein.

Beschluss: Mit 15 Stimmen, bei 2 Gegenstimmen (Bgm. Harb, GV DI Wessiak) spricht sich der Gemeinderat gegen die Ausführung der laut vorliegender Planunterlage vorgesehenen Schulgartengestaltung bei der Hauptschule Volders aus. Das Projekt ist mit dem Ingenieurbüro DI Altenweis zum jetzigen Stand abzurechnen.

Index: Hauptschule Volders; Schulgartengestaltung / Planvorlage abgelehnt

zu 29)

Hundeverordnung; Änderung (Kurzleinenzwang, Hundekotaufnahmepflicht – Ausweitung des Gebietes).

Bgm. Harb verweist auf den Umstand, dass durch den Leinenzwang und die Hundekotaufnahmepflicht im Gebiet der Volderer „Au“ und im verbauten Ortsgebiet von Volders, zuletzt auch durch die Ausweitung des Leinenzwangs auf das Gebiet „Untere und Obere Schwarz“, vermehrt die Hundehalter auf das Gebiet Kleinvolderberg ausweichen. Es gebe da vor allem Probleme beim Anwesen „Korethof“, weshalb man angeboten habe, auch das Gebiet bei den Höfen „Koreth“, „Lexn“ und „Glaser“ mit Kurzleinenzwang und Hundekotaufnahmepflicht zu belegen.

Für Diskussion sorgt der vorgesehene Passus „Kurzleinenzwang“. Frau GR Angerer spricht sich dafür aus, weil Hunde an der langen Leinen erst recht wieder weit in die Felder hinein gelangen. Sekr. Wurzer meint, man sollte auf jeden Fall eine einheitliche Lösung vorsehen, das sei der Kurzleinenzwang. Für GR Frischmann ist die Länge der Leine ohne Bedeutung, weil nach seiner Beobachtung sich ohnedies kaum jemand an den Leinenzwang hält und ohne Überwachung das keinen Sinn habe. GR Krug zeigt sich insgesamt verwundert, dass eine solche Ausweitung der Leinen- bzw. Hundekotaufnahmepflicht notwendig erscheint. Die Müllbehältnisse im Bereich Klosterweg seien immer übertoll mit Hundekot. Wenn, dann müsste man in diesem Bereich auch wieder neue Mülleimer anbrin-

gen. Es ärgere ihn, dass wegen 5 % der Hundebesitzer, die Hundekot nicht ver-räumen, die restlichen 95 % wieder eingeschränkt werden. Diese 5 % der Hundehalter würden sich trotz Verordnung nicht an die Bestimmungen halten. GV DI Wessiak stimmt im wesentlichen den Äußerungen von GR Frischmann zu, zeigt aber Verständnis, wenn aus der Landwirtschaft solche Forderungen bezüglich Leinenzwang kommen. Nur sollte man alles tun, dies auch zu kontrollieren. Für jemand, der sich jetzt schon an den Leinenzwang bzw. die Kotaufnahmepflicht halte, sei das keine Einschränkung. Bgm. Harb meint, zur Zeit habe der Grundbesitzer keinerlei Möglichkeit, Hundehalter auf ihr Fehlverhalten aufmerksam zu machen. Mit der Ausweitung der Verordnung auf das Gebiet Kleinvolderberg hätten auch dort die geplagten Grundeigner die Möglichkeit, etwas gegen Hundehalter zu unternehmen. Er schlägt vor, der Ausweitung der Verordnung laut Vorlage zuzustimmen.

Beschluss: Mit 16 Stimmen, bei 1er Gegenstimme (GR Mag. Krug), wird die vorliegende Neufassung der Verordnung über den „Kurzleinenzwang für Hunde“ und die „Hundekotaufnahmepflicht“, mit der Ausweitung des Geltungsbereiches auf das Gebiet der Höfe „Koreth“, „Lexn“ und „Glaser“, genehmigt.

Index: Hundeverordnung; Änderung / Einbeziehg. der Höfe „Koreth“, „Lexn“, „Glaser“

zu 30)

Transitforum Austria-Tirol; Brenner Memorandum / Unterstützungserklärung.

Bgm. Harb schlägt vor, dem vorliegenden Antrag des Transitforums Austria-Tirol, das Brenner Memorandum zu unterzeichnen, stattzugeben (Memorandum wurde jedem Gemeinderat Tage vor der Sitzung zugeschickt).

GV Dipl.-Ing. Wessiak erklärt, es habe das Transitforum Tirol unter Herrn Gurgiser erreicht, dass eine vom zuständigen EU-Kommissar Jack Barrot still und leise geplante Änderung des Weißbuches für die Verkehrspolitik der EU (beschlossen im Jahr 2002), nun auf Grund des Einspruches aus Tirol wieder rückgängig gemacht bzw. deutlich abgeschwächt wurde. Er empfiehlt, Herrn Gurgiser bzw. dem Transitforum auch in der vorliegenden Sache den Rücken zu stärken und das Memorandum zu unterzeichnen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt einstimmig das „Brenner-Memorandum“ des Transitforums Austria-Tirol vom 26. Mai 2006 zu unterstützen und zwar wie folgt:

„Wir haben uns entschieden, die von Ihnen und Ihren Partnern aus Bayern, Nord-, Ost-, Süd- und Welschtirol/Trentino zusammengefassten Maßnahmen, artikuliert im sogenannten „Brenner-Memorandum vom 26. Mai 2006“, im Rahmen und nach Maßgabe unserer Möglichkeiten zu unterstützen. Wir sind mit der vorläufigen Koordination durch das Transitforum Austria-Tirol einverstanden und bereit, dauernd oder auch nur fallweise im Rahmen der „Brenner-Allianz“ unsere Ideen einzubringen und mitzuarbeiten. Wir halten fest, dass wir damit keine Verpflichtungen irgendwelcher Art eingehen und uns die Art und Form der Unterstützung sowie aktiven Mitarbeit frei überlassen bleibt.“

Index: Transitforum Austria-Tirol; Brenner Memorandum / Unterstützungserklärung

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001).

Aktivierung des Brunnens bei Volderwildbad?

GR Hoppichler erklärt, er habe schon öfters den Wunsch vorgetragen, den Brunnen bei Volderwildbad zu aktivieren und den Rastplatz zu gestalten. Für Wanderer sei dies einfach eine Notwendigkeit.

Gute Ersatzlösung bei Liste "Zuerst für unsere Gemeinde – SPÖ-Volders"!

GR Mag. Krug zeigt sich erfreut über den anwesenden Ersatzmann der SPÖ-Volders und meint, GR Klausner sei "ein würdiger Nachfolger" für GV Gasser.

Einmündung Grubertalstraße in Großvolderbergstraße / Stauden behindern die Sicht!

Frau GR Markart teilt mit, dass beim „Kröllnrieb“ Stauden in die Straße hängen und so die Sicht behindern. Sie ersucht, einen Staudenschnitt zu veranlassen.

Der Schriftführer:

Bürgermeister:

Bgm.-Stellvertreter:

Josef Wurzer eh.

Max Harb eh.

Walter Meixner eh.

Daten zur 28. GR-Sitzung vom 22.6.2006:

nicht anwesend waren:

GV Gasser Christian
GR Wurm Helmut

Ersatz:

GR Klausner Seraphin (Ersatz für GV Gasser)
GR Fankhauser Markus (Ersatz für GR Wurm)

Beschlüsse:	36
davon einstimmig:	35
nicht einstimmig:	1
Anfragen:	2
Informationen:	6
Angelobungen:	1
Gäste:	-
Zuhörer:	-
Pressevertreter:	-
Sitzungsdauer:	3 Stnd.